

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 129 (1978)

Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUCHBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS DE LIVRES

SCHULER, A.:

Forstgeschichte des Höhronen

Th. Gut Verlag, Stäfa, 1977, 180 Seiten mit 12 Bildtafeln und Glanzumschlag, Format 148 x 222 mm, broschiert, Fr. 17.50 plus Versandkosten

Der Verfasser untersucht den geschlossenen, rund 3700 ha grossen, mit fast 2000 ha Wald bestockten voralpinen Bergzug zwischen der Sihl (Schindellegi bis Finstersee) und der Ratenstrasse (Biberbrugg bis Oberägeri). Nach einem einleitenden Abschnitt über die natürlichen Grundlagen wird die geschichtliche Entwicklung des zugerischen, des zürcherischen und des schwyzerischen Teiles des Höhronen dargestellt. Eingehend behandelt Schuler die Besiedlung aufgrund von Urkunden, Flurnamen und Karten. Die Waldungen stehen zu zwei Dritteln im öffentlichen und nur zu einem Drittel in privatem Besitz. Besonderes Interesse bietet der Abschnitt über die Nutzung dieser Wälder vom Mittelalter bis zur Einführung von Wirtschaftsplänen. Wie überall im Mittelland führten die steigenden Nutzungen einer wachsenden Bevölkerung, der ungeregelte Holzbezug und die mangelnde Pflege zu einem immer stärkeren Zerfall der Wälder. Da die Holzversorgung im alten Zürich während Jahrhunderten ein besonderes Anliegen der Obrigkeit war, entstanden im Kanton Zürich und damit auch für den zürcherischen Teil des Höhronen verhältnismässig früh Holzbriefe, Waldungsmandate, Forstordnungen (erneuertes Waldungsmandat 1773, kantonale Forstordnung 1807, Gesetz betreffend das Forstwesen 1837), während in den Kantonen Schwyz und Zug erst aufgrund des eidgenössischen Forstgesetzes von 1876 kantonale Verordnungen erlassen wurden, auch wenn die Verhältnisse auch in diesen Kantonen schon früher Nutzungsbeschränkungen aufdrängten.

Erst die Einführung von Wirtschaftsplänen führte, wenn auch vorerst nur zö-

gernd, zu einer geregelten, nachhaltigen Nutzung, zu einem Vorratsaufbau und zu einer Pflege der Wälder. Zugleich setzte die Verbesserung der Erschliessung mit Waldwegen ein. Diese Entwicklung wird in einem eingehenden Abschnitt behandelt. Zum Schluss wird die steigende Bedeutung des Höhronen als Kurort und Erholungsgebiet dargestellt. Eine umfangreiche Liste von Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und ein Akten- und Literaturverzeichnis ergänzen den sorgfältig redigierten Text, dem zudem eine Anzahl instruktiver Bilder beigegeben sind.

Die Arbeit von A. Schuler stellt einen bedeutenden Beitrag zur Forst- und Lokalgeschichte der zürcherischen Gemeinden Richterswil und Hütten, der Gemeinde Wollerau im Kanton Schwyz und Oberägeri im Kanton Zug dar. Ihr Studium ist für jeden forstgeschichtlich interessierten Leser von grossem Gewinn.

E. Krebs

Wer Bäume pflanzt ... der wird den Himmel gewinnen

Gedanken und Leitideen von Karl Albrecht Kasthofer

Eine Anthologie zum 200. Geburtstag des schweizerischen Forstpioniers.

Textauswahl und -zusammenstellung von A. Hauser, H. M. Keller, A. Schuler, J.-Ph. Schütz, A. Speich, G. Viglezio und E. Wullschleger.

Bericht Nr. 174 der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen.

Format 15 x 21 cm, 125 Seiten,

7 Abbildungen, davon eine farbig, broschiert, Fr. 13.—

Zu beziehen bei: Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 8903 Birmensdorf

Anlässlich der Versammlung im September 1977 gedachte der Schweizerische Forstverein des 200. Geburtstages seines Gründungsmitgliedes K. A. Kasthofer.

Kasthofer hat als Pionier der schweizerischen Forstwirtschaft und als eigenwilliger Politiker ein ausserordentlich umfangreiches und vielseitiges Werk hinterlassen, das nebst vielen Veröffentlichungen über forstliche Themen auch Betrachtungen und Gedanken mit politischem und volkswirtschaftlichem Inhalt umfasst. Obschon viele Ideen und Grundsätze, die Kasthofer in seinen in unverwechselbarem Stil verfassten Schriften niedergelegt hat, nur im Hinblick auf die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstanden werden können, ist es erstaunlich, wie viele treffende Bemerkungen, Gedanken und Lösungen zu auch heute noch äusserst aktuellen Problemen wir bei Kasthofer finden. Viele seiner Erkenntnisse bilden heute noch die Grundlagen unserer Forstwirtschaft.

In verdankenswerter Weise haben es die Autoren des vorliegenden Buches unternommen, aus der Fülle und dem Gedankenreichtum in Kasthofers Werk eine Anthologie, eine Blütenlese, zu verfassen, um uns auf diese Art mit dem Wesen des verdienstvollen Forstmannes, der leider vielfach nicht die gebührende Anerkennung fand, bekannt zu machen. Die Zitate Kasthofers, die mit Sorgfalt und Geschick ausgewählt wurden, sind in folgende Hauptkapitel eingeteilt:

1. Natur, Naturgewalten, Naturwissenschaften
2. Wirtschaftliche, soziale und politische Zustände und Zielvorstellungen
3. Verhältnis zwischen Land- bzw. Alp- und Forstwirtschaft
4. Wald und Forstwesen

Daneben enthält das Buch, welches mit einigen wertvollen Illustrationen aus dem 19. Jahrhundert geschmückt ist, einen kurz gefassten Lebenslauf sowie ein Schriftenverzeichnis Kasthofers.

Das Ziel, das sich die Autoren der Anthologie gesteckt haben, des grossen Forstmannes zu gedenken und den Waldfreunden und Forstleuten die Gedanken und Meinungen Kasthofers näherzubringen, wird durch das vorliegende Werk sicher voll und ganz erreicht: Mit Genuss

lesen wir die originelle Sprache Kasthofers, und mit Erstaunen und Anerkennung folgen wir den Gedanken und Schilderungen des eigenständigen Menschen und Forstmeisters, der in manchem seiner Zeit weit voraus eilte, obschon sich nicht alle seine Theorien bewahrheitet haben.

O. Reinhard

von RAESFELD, F.:

Das Rehwild

Naturgeschichte, Hege und Jagd.

8. Auflage, völlig neu bearbeitet von Alfred Hubertus Neuhaus und Dr. Karl Schaich. 1977. 388 Seiten mit 223 Abbildungen und 5 Farbtafeln. Ganz auf Kunstdruckpapier. Leinen, DM 64,— Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Für die vorliegende Auflage der berühmten Rehwildmonographie Raesfelds sind zwei neue Sachbearbeiter, A.H. Neuhaus, Vorsitzender des Schalenwildausschusses des Deutschen Jagdschutz-Verein und Dr. med. vet. K. Schaich zugezogen worden. Ihr Ziel war es, bei der Neubearbeitung nicht nur die eigene Meinung oder die althergebracht richtige kundzutun, sondern dort, wo Zweifel angebracht sind, auch der Gegenmeinung Platz einzuräumen.

Sie haben das Werk dem neuesten Wissensstand, den neuen Gegebenheiten angepasst. Dies äussert sich schon darin, dass rund die Hälfte der aufgeföhrten Literatur nach 1970, dem Erscheinungsjahr der letzten Auflage, publiziert wurde. Bei dieser Anpassung sind vor allem neue Erkenntnisse aus der Wildbiologie berücksichtigt worden. Das Buch hat dadurch einen Wert erlangt, der über denjenigen des Jagdklassikers hinausreicht: Es wurde zu einer naturwissenschaftlichen Wildmonographie. In diesem Zusammenhang sollten besonders die Abschnitte über die Stammesgeschichte, die Lebensweise und das Verhalten sowie über die Gefahren, Feinde und Krankheiten beachtet werden.

Im Kapitel über das Gehörn werden neben vielem anderem (zum Beispiel der hormonalen Steuerung) auf der Grundlage

eines umfangreichen Zahlenmaterials jüngsten Datums die neuesten Erkenntnisse über die Gehörnkulmination und die Variabilität der Folgegehörne besprochen. Es kommt hier klar zum Ausdruck, dass die jährliche Gehörnausbildung innerhalb des Zeitraumes der möglichen Kulmination starken Schwankungen unterworfen ist und dass sie offensichtlich weit mehr von kurzfristig wirksamen, in ihrer Funktionsweise nur zum Teil bekannten Mechanismen als von Anlagen gesteuert wird. Dies wirkt sich auch auf die Wertung der Begriffe wie Abschussböcke, Auslese... als Definitionen einer am Einzelwild orientierten Planung und genetisch (züchterisch) motivierten Hege aus, und es ist erfreulich zu sehen, dass die daraus erwachsenden Konsequenzen — zumal was männliches Wild anbelangt — in späteren Kapiteln (Abschuss) gezogen werden.

Wenig ausführlich wird die Wildschadenfrage diskutiert, und dies offensichtlich deswegen, weil die Bearbeiter der grundsätzlich richtigen Auffassung sind, dass dort, wo die Rehwildbestände den Umwelts- und Aesungsverhältnissen angepasst sind, keine schwerwiegenden Wildschäden auftreten. Sie ziehen es denn auch vor, anstatt der Folgeerscheinungen zu hoher Rehwilddichten die Verfahren detailliert zu besprechen, welche geeignet wären, optimale Bestandesstrukturen und Bestandesdichten wiederherzustellen oder aufrechtzuerhalten. Im Vergleich zu früheren Auflagen sind die Kapitel über Abschussplan, Abschussrichtlinie und Abschussdurchführung dementsprechend umfangreicher. Bei der Durchsicht dieser Kapitel fällt auf, dass immer wieder auf die Notwendigkeit ausgeglichener Geschlechtsverhältnisse und auf die des Abschusses von jungen Tieren hingewiesen wird. Es wird auch klar, dass sich die Abschussplanung nicht nach dem Einzelwild oder gar nach einem in ferner Zukunft möglichen Bestand, sondern nach der aktuellen Bestandesstruktur und Bestandesdichte zu richten hat. Erwähnenswert im Zusammenhang mit dem Abschussplan scheint mir zudem die ausführliche Diskussion über das Zielalter zu sein, die zu erkennen gibt, dass dieses früher und zum Teil

heute noch oft viel zu hoch angesetzt wurde.

Trotz der Berücksichtigung der vielen neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse kommt die Darstellung der Jagd als Kulturgut nicht zu kurz. Und das, was in dieser Hinsicht einer Anpassung an neue Gegebenheiten bedurfte, wie das Verzeichnis der stärksten Rehgehörne, wurde auf neuesten Stand gebracht.

Das Buch ist klar aufgebaut und in unterhaltender Form geschrieben. Die Bebilderung, die gesamte Gestaltung ist ausgezeichnet. Es enthält eine Fülle von Informationen und, für den, der noch mehr wissen will, ein ausführliches, auch die neuesten Arbeiten umfassendes Literaturverzeichnis. Das Buch ist jedem Jäger und naturwissenschaftlich interessierten Nichtjäger zu empfehlen.

Ch. Ruhlé

Leitfaden zur forstlichen Rahmenplanung, FRP

Herausgegeben vom Arbeitskreis Zustandserfassung und Planung der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung, Arbeitsgruppe Landespflage.
J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt am Main, München 1977.
64 Seiten mit mehreren Ausschlagtafeln, 4 Übersichten und 6 Farbtafeln, Leinen, DM 11,—

In der BRD verpflichtet das Bundeswaldgesetz die Länder zur Durchführung der sogenannten forstlichen Rahmenplanung. Diese zielt darauf, die Forststruktur im Hinblick auf eine optimale Erfüllung aller Waldfunktionen auf überbetrieblicher Ebene zu sichern und zu verbessern.

Der Leitfaden zur forstlichen Rahmenplanung gibt in fünf Abschnitten eine knappe Einführung in dieses Planungsinstrument. Zunächst werden Inhalt, Aufgabe, Planungsräume und Planungsebenen sowie das Verhältnis zu anderen Planungen in straffer Weise erläutert. Der zweite Abschnitt enthält einen aufschlussreichen Überblick über den Planungsprozess mit einer guten Darstellung des Zielsystems, einem Beispiel der Beurteilung von Zu-

standsdaten sowie einem umfassenden Massnahmenkatalog. Hinweise über die Gliederung und Gestaltung des eigentlichen Planungswerkes liefert der dritte Abschnitt, und im vierten werden die Rechtswirkungen der Rahmenplanung besprochen. Der letzte Teil enthält neben einem Auszug aus dem Bundeswaldgesetz eine detaillierte Prüfliste zur Zustandserfassung, stellt die Erhebungsformulare vor und präsentiert je ein Beispiel zur Abgrenzung forstlicher Teillräume und zur räumlichen Ordnung der Erholungsplanung.

Entsprechend dem Zweck dieses Leitfadens ist er in erster Linie an die mit dieser Planung betrauten Planer gerichtet, so dass einige Abschnitte — besonders derjenige über die Gliederung und Gestaltung der Pläne — für nicht direkt betroffene eher von begrenztem Interesse sind. Auch für breitere Kreise interessant dürfte hingegen der Abschnitt über den Planungsprozess sein, da die hier enthaltenen Hinweise allgemein gültig sind und auch in andern, ähnlich gelagerten Planungswerken ihren Niederschlag finden könnten.

Da dieser straffe Leitfaden zudem einen guten Einblick in ein Beispiel forstlicher Raumplanung gibt, mag er auch in der Schweiz bei Leuten, welche sich mit raumplanerischen Aspekten der Forstwirtschaft befassen, da und dort Beachtung finden.

H. Hess

KUNZ, R.:

Die Verletzungen des biologischen Lebensraumes als strafrechtliche Tatbestände

Diss. iur. Zürich, Juris Druck und Verlag, Zürich 1973. 103 Seiten

In seiner Dissertation zeigt der auslanderfahrene und vorübergehend als Zürcher Bezirksanwalt tätige Autor eindrücklich das wachsende Bedürfnis nach strafrechtlichem Schutz des biologischen Lebensraumes in einer Umwelt, die einer wachsenden Technisierung unterworfen ist.

Die Abhandlung betrifft das Forstwesen zwar nicht direkt, geht aber auf

damit zusammenhängende Randgebiete ein. Sowohl *de lege lata* wie *de lege ferenda* werden Inhalt und Umfang der strafrechtlichen Schutznormen bei Verletzung des biologischen Lebensraumes durch Lärm, Gewässer- und Luftverunreinigung erörtert.

Soweit ein Waldgebiet durch die Immissionen bedroht oder tangiert ist, bietet das vorliegende Buch eine nützliche Hilfe für die Beurteilung strafrechtlicher Schritte gegen den oder die Verletzer.

H. Batschelet

EIDG. OBERFORSTINSPEKTORAT:

Gefahrenkarte der Schweiz

22 Karten im Massstab 1 : 100 000, 1975, Einzelblatt Fr. 5.80, kompletter Satz Fr. 127.60

Bezugsquelle: Eidg. Oberforstinspektorat Bern

Auf Antrag des Delegierten für Raumplanung erstellte das Eidgenössische Oberforstinspektorat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Forstämtern, den kantonalen Wasserbauämtern und dem Eidgenössischen Amt für Straßen- und Flussbau eine gesamtschweizerische Übersichtskarte der Gefahrengebiete.

Eine erste Zusammenstellung der Gefahrengebiete durch die einzelnen Kantone wurde durch den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972 veranlasst. Diese von den Kantonen mit viel Detailaufwand, aber je nach kantonalen Kriterien ausgeschiedenen Gefahrengebiete wurden nun nach gesamtschweizerischen vereinheitlichten Gesichtspunkten aufgrund von zwei Merkblättern überarbeitet. Die vorliegende Gefahrenkarte im Massstab 1 : 100 000 basiert mit wenigen Ausnahmen auf kantonalen Plänen im Massstab 1 : 25 000 bzw. 1 : 50 000. Die gesamtschweizerische Gefahrenkarte stellt — schon aufgrund der massstäblichen Darstellung — keinen Ersatz für Detailstudien auf regionaler und Gemeinde-Ebene dar, und es kann ihr deshalb auch keine Rechtswirksamkeit zukommen. Gefahrenpläne für rechtswirksame Nutzungsord-

nungen bedingen Erhebungen im Gelände und einen Planmaßstab von höchstens 1 : 10 000. Die vorliegende Kartierung bildet aber eine erste Grundlage für die sachgerechte Beurteilung in bezug auf Naturgefahren.

Die gesamtschweizerische Übersichtskarte der Gefahrengebiete strebt — als grobes Planungsinstrument — folgende Ziele an:

- Sie liefert einen Überblick über die Gefahrengebiete der Schweiz und damit einen Beitrag zur Koordination unter den Kantonen.
- Wo nötig, soll sie bewirken, dass die Gefahrengebiete in der Regional- und Ortsplanung frühzeitig berücksichtigt werden.
- Die Karte beinhaltet Kriterien für Entscheide, ob detaillierte Gefahrenpläne

für die Nutzungsplanung zu erstellen sind.

Es werden prinzipiell drei Gebietstypen unterschieden: 1. nach menschlichem Er messen sichere Gebiete; 2. Bezeichnung der bekannten Gefahrengebiete und 3. potentielle Gefahrengebiete bzw. nichtunter suchte Flächen. Eine Ausnahme bilden die Wassergefahren, welche nur linear, das heisst längs der Wasserläufe, dargestellt werden.

Aufgrund ihrer Zweckbestimmung wird die gesamtschweizerische Gefahrenkarte in erster Linie den Kantonen und interessierten Bundesstellen im Sinne einer Dienstleistung angeboten, weshalb sie nicht an den Buchhandel abgegeben wird. In diesem Rahmen und in beschränktem Umfang kann die Karte, auch einzeln, plano oder gefaltet, beim Eidg. Ober forstinspektorat bezogen werden.

E. Ott

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Bundesrepublik Deutschland

ZIERL, H.:

Biologische Rationalisierung im Bergmischwald

Allgemeine Forstzeitschrift, 32 (1977), 9/10, S. 229—231

In Analogie zur industriellen Produktion wird häufig auch in der Forstwirtschaft der Begriff Rationalisierung mit dem der Mechanisierung gleichgesetzt, und über die Mechanisierung der forstlichen Produktion wird vielfach die Forderung nach dem maschinengerechten Wald erhoben.

Im Bergwald sind jedoch der Mechanisierung enge Grenzen gesetzt. Hier muss die Rationalisierung hauptsächlich durch zweckmässige waldbauliche Massnahmen angestrebt werden, um sowohl menschliche Arbeitskraft wie Maschinen einsatz auf jenes Minimum zu beschränken, das zur Steuerung der natürlichen

Produktionsabläufe unumgänglich notwendig ist (biologische Automatisierung).

Die rationelle Bestandeserneuerung setzt voraus, dass die milieu-gestaltenden Wirkungen des Altbestandes sowohl zur Erzielung der Naturverjüngung wie für die erwünschte Erziehung des Jungwaldes (Mischungsregulierung, Stabilität usw.) verjüngungsökologisch richtig ausgenutzt werden. Schematische, grossflächige Räumungen erschweren die Naturverjüngung mit erwünschter Baumartenmischung und verteuren den Pflegeaufwand im Jungwald. Diese Erfahrungstatsache wird durch Analysen in entsprechenden Bergmischwaldverjüngungen belegt.

Im Fichten-Tannen-Buchen-Mischwald erscheint somit die Gruppenplenterung oder ein «langfristiger Femelschlag» als rationellste Betriebsart, die der Idealvorstellung der «biologischen Automatisierung» am besten entspricht. Abschliessend werden kurz Leistungsvergleiche zwischen diesen Betriebsarten und dem